

Anlage 3 Grünabfall

Als Grünabfall kann auf dem Wertstoffhof abgegeben werden:

- Laub, Ast- Baumschnitt (max. Durchmesser 20 cm)
- Grasschnitt
- Weihnachtsbäume
- andere pflanzliche Abfälle aus dem Garten

Es gelten für private Anlieferer keine Mengenbegrenzungen

Folgendes wird auf dem Wertstoffhof nicht angenommen:

- Küchenabfälle
- Säge-und Hobelspäne
- Rinden
- Stroh
- Kleintierstreu und Mist
- Abfälle aus der Pflege und Bearbeitung von landwirtschaftlichen und Waldgrundstücken
- Grünabfälle aus gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen